

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p><b>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</b></p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der <b>Bearbeitung des Antrages auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport</b></p>
<p><b>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:veterinaeramt@lra-ebe.de">veterinaeramt@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-0</p>
<p><b>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b></p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ebe.de">datenschutz@lra-ebe.de</a> Tel: 08092/823-118</p>
<p><b>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	
<p><b>4a) Zwecke der Verarbeitung:</b></p>	<p>Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport bearbeiten zu können.</p>
<p><b>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</b></p>	<p>Ihre Daten, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie der nationalen Tierschutztransportverordnung der VO 1/2005 (TierSchTrV) verarbeitet.</p>
<p><b>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt und im zentralen EDV-System (TIZIAN - Veterinärdatenbank Bayern) gespeichert.</p> <p>Um Ihren Befähigungsnachweis ausstellen zu können, werden Ihre Daten innerhalb des Landratsamtes Ebersberg an die zuständige Organisationseinheit (Sachgebiet 33) weitergeleitet.</p> <p>Kreiskasse</p> <p>Ggf. werden Ihre Daten auf Anfrage an andere Behörden, welche Tiertransporte kontrollieren, weitergegeben.</p>
<p><b>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</b></p>	<p>Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.</p>
<p><b>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b></p>	<p>Die personenbezogenen Daten bleiben nach Rückgabe oder Entzug des Befähigungsnachweises sowie nach dem Ableben des Antragstellers, noch 5 Jahre gespeichert und werden anschließend gelöscht.</p>
<p><b>8. Betroffenenrechte</b></p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> </ul>

<p><b>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</b></p> <p><b>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b></p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li><li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li><li>• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</li><li>• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</li></ul> <p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises nach Art. 17 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport nicht bearbeitet werden.</p>
---	--